

RzF - 20 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 01.12.2005 - 10 B 44.05 = NVwZ - RR 2006,754 (red. Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2010)

Leitsätze

1. Anders als im Fall des § 19 Abs. 3 FlurbG, der für die Beitragsbefreiung auf die Verhältnisse des einzelnen Teilnehmers abstellt und dessen Freistellung ermöglicht, geht es im Rahmen von § 19 Abs. 1 FlurbG um die Vorteile, die der Gesamtheit der Teilnehmer aus der Flurbereinigung erwachsen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 30 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG](#).